**INSOLVENZ ANTRAG**

**Corona-Überbrückungshilfe Vorfinanzierung des**

**lnsolvenz-Entgeltes**

**AntragstellerIn:**

Familienname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Akad. Grad \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Erforderliche Unterlagen:**

🞎 Kopie der Bankkarte 🞎 Kopie eines Lichtbildausweis

**Insolventes Unternehmen:**

Firmenname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Vorfinanzierung und Abtretungserklärung:**

Ich beantrage die Vorfinanzierung des Insolvenz-Entgeltes und trete meine Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und auf Insolvenz-Entgelt bis zur Höhe des vorfinanzierten Betrages (Darlehens) an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 6-14, 8020 Graz, ab.

Ich bestätige, dass die entsprechenden Ansprüche nicht an Dritte (zB Sozialamt, Bank etc.) abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind (zB Lohnpfändung) und erkläre, dass ich ab Beantragung der Vorfinanzierung meine Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und auf Insolvenz-Entgelt weder abtreten noch verpfänden werde.

Ich erteile unwiderruflich den Auftrag, dass Zahlungen des Insolvenz-Entgelt-Fonds auf das Treuhandkonto des

**Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen Stmk. (ISA Stmk./Graz), IBAN AT 29 1400 0862 1023 1511, bzw. Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen Stmk. (ISA Stmk./Leoben), IBAN AT86 1400 0884 1006 3900,**

erfolgen.

**Eine Vorfinanzierung ist nur möglich, wenn die Insolvenzsache vom ISA Stmk. bearbeitet wird, grundsätzlich daher bspw. nur in Verfahren, die in der Steiermark (LG Graz/LG Leoben) eröffnet werden.**

Ich bin einverstanden, dass der ISA Stmk. den vorfinanzierten Betrag vom auf dem Treuhandkonto eingegangenen Insolvenz-Entgelt in Abzug bringt und an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark überweist.

**Vertragsbedingungen:**

1. Mit Überweisung des vorfinanzierten Betrages auf das Konto des Antragstellers wird der Antrag genehmigt und kommt ein zinsenloser Darlehensvertrag unter nachstehenden Bedingungen zustande.
2. Auf eine Vorfinanzierung des Insolvenz-Entgelt besteht **kein Rechtsanspruch**. Der Antragsteller muss allerdings der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark zugehörig sein. Eine Vorfinanzierung ist nur dann möglich, wenn die Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und der Anspruch auf Insolvenz-Entgelt unstrittig sind. Bestehen nur geringste Zweifel, kann keine Vorfinanzierung gewährt werden.

Die Ansprüche können nachgewiesen werden durch **Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Forderungsanmeldung** im Insolvenzverfahren, Masseverwalteranerkenntnis, vom Masseverwalter bestätigtes Forderungsverzeichnis gemäß § 6 Abs. 3 IESG, etc.

1. Das Darlehen wird als zinsenloses Darlehen gewährt, das nach Ablauf von sechs Monaten ab Überweisung zurückzuzahlen ist. Sollte der Antrag auf Insolvenz-Entgelt nach Ablauf dieser Frist mit Bescheid entschieden werden, verlängert sich die Frist bis zur Zustellung dieses Bescheides. In erster Linie wird das Darlehen durch Einbehalt des Insolvenz-Entgeltes am Treuhandkonto des ISA Stmk. in der Höhe des gewährten Darlehens getilgt. Eine Rückzahlungspflicht besteht jedoch für den Fall, dass der Antrag auf Insolvenz-Entgelt negativ entschieden wird oder weniger Insolvenz-Entgelt als das gewährte Darlehen zuerkannt wird.
2. Ab Fälligkeit der Rückzahlung werden gesetzliche Verzugszinsen in der Höhe von 4 % vorgeschrieben.
3. Das zinsenlose Darlehen kann bis zur Höhe von 70 % des aushaftenden laufenden Entgeltes ohne anteilige Sonderzahlungen und Überstunden, maximal jedoch € 2.000,00 netto je Monat, betragen. Die Dauer ist mit drei Monatsentgelten begrenzt. Für die höhenmäßige Bestimmung des Darlehens ist die bei Gericht eingebrachte Forderungsanmeldung heranzuziehen.
4. Bei exekutiver Pfändung der Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis kann in Ausnahmefällen eine Vorfinanzierung der pfändungsgeschützten Entgeltteile, maximal bis zu € 933,00, bei Unterhaltspfändung € 700,00, gewährt werden.
5. Die Vorfinanzierung ist für Insolvenztatbestände gemäß § 1 Abs. 1 IESG bis 31.12.2024 befristet.

2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung bzw. diesem Vertrag ist **Graz**.

3) Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Vorfinanzierung des Insolvenz-Entgeltes verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltend gemachten gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der **Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DSGVO.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum AntragstellerIn/Unterschrift

**Bestätigung durch ReferentIn:**

**Genehmigtes Darlehen:€ ……………………**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesetzliche(r) VertreterIn

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Leiter der Insolvenzabteilung/Leiter der Außenstelle Leoben

Referent/In

**INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄSS ARTIKEL 13 DSGVO**

**AK-INSOLVENZ-VORFINANZIERUNG des Insolvenz-Entgeltes**

**durch ein zinsenloses Darlehen**

**Verantwortliche:**

Verantwortlich für die Abwicklung der AK-Insolvenz-Vorfinanzierung ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 6-14, 8020 Graz.

**Datenschutzbeauftragter:**

Der Datenschutzbeauftragte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark ist unter [datenschutz@akstmk.at](mailto:datenschutz@akstmk.at) erreichbar.

**Zweck der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und auf Vorfinanzierung des Insolvenz-Entgeltes erfasst.

**Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

**Datenquelle:**

Die Daten werden durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark erhoben.

**Kategorien der gespeicherten Daten:**

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten vom Antragsteller, Bankverbindung, Daten zum Beschäftigungsverhältnis vom Antragsteller (Lohn-/Gehaltsabrechnung, Arbeitgeber) sowie allfällige Daten einer exekutiven Pfändung.

**Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages an den Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen, Geschäftsstelle Steiermark, die IEF-Service GmbH und den Insolvenzverwalter übermittelt.

**Dauer der Speicherung:**

Die personenbezogenen Daten werden von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise notwendig ist, um die oben genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, Verjährungsfristen oder potentiellen Rechtsansprüchen erforderlich ist.

**Betroffenenrechte:**

Das europäische Datenschutzrecht gewährt Ihnen im Hinblick auf unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte als Betroffener:

* Das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und eine Kopie dieser Daten zu erhalten
* Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten
* Das Recht auf Löschung der Daten, wenn die Gründe für die Rechtmäßigkeit der Speicherung weggefallen sind
* Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
* Das Recht unter bestimmten Umständen der Verarbeitung zu widersprechen
* Das Recht bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

Zuständige Behörde in Österreich ist die Datenschutzbehörde, [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at).

Im Falle eines Widerspruchs oder der Einschränkung der Verarbeitung kann es sein, dass eine Vorfinanzierung des Insolvenz-Entgeltes nicht möglich ist. In diesem Fall werden Sie von diesen Umständen gesondert informiert. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerspruchs oder der Einschränkung erfolgten Verarbeitung wird von der jeweiligen Erklärung nicht berührt.